

Christina Friedrich
Hebamme
Hebammenpraxis Bad Fredeburg
Im Ohle 29
57392 Schmallenberg
Telefon: 01517 2133724



Geburtsvorbereitung

Im Geburtsvorbereitungskurs beschäftigen wir uns mit folgenden Themen: Veränderungen in der Schwangerschaft, Notfälle, Geburtsablauf, Sinn und Unsinn von Wehenschmerzen, Atmung, Wochenbett, Stillen, Babyernährung und Babypflege. Die Themen werden erläutert, es finden austauschende Gespräche statt, einiges wird durch praktische Übungen gefestigt. Ein Abend ist speziell für Paare ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

-----Bitte hier abtrennen

Anmeldung bei Christina Friedrich, Hebamme
Geburtsvorbereitungskurs
Kursnr. (falls bekannt) _____

Anschrift Teilnehmerin:

- Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst sieben Kursabende à 120 Minuten, in der Regel von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- Die Anmeldung ist verbindlich, da die Kursstunden aufeinander aufbauen und eine Teilnehmerin nicht kurzfristig ersetzt werden kann.
- Die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt die Kursstunden (max. 14 Stunden eines durch eine Hebamme geleiteten Kurses) an denen teilgenommen wurde und die der Hebamme somit quittiert werden müssen.
- Die private Krankenversicherung übernimmt die Kursgebühr in den meisten Fällen, eine Abklärung ist aber in jedem Fall sinnvoll.
- Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch, wenn der gesamte Kurs oder einzelne Stunden versäumt wurden. Die Fehlstunden werden privat in Rechnung gestellt.
- Die Kursgebühr für den Partner orientiert sich an der Hebammengebührenordnung und wird privat in Rechnung gestellt. Einige Krankenkassen erstatten die Kursgebühr, bitte vorher abklären.
- Die Hebamme behält sich vor, in dringenden Fällen die Termine zu verschieben. In solchen Fällen wird sie schnellstmöglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.
- Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

Ich melde mich hiermit zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen und den allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmerin

Christina Friedrich
Hebamme
Hebammenpraxis Bad Fredeburg
Im Ohle 29
57392 Schmallenberg
Telefon: 01517 2133724



Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme.

Terminverlegung

Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie schnellstmöglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt oder ein Dienstleister aus einem anderen medizinischen Bereich hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Privatrechnungen

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§286 Abs.3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

Datenschutzerklärung

Art und Zweck der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hebammentätigkeit werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß der Hebammenberufsordnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art. 9 Abs.3 DSGVO.

Weitergabe der Daten

Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.
- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs.2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.
- Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.
- Sofern Probeentnahmen (z.B. Blut) vorgenommen werden, führt die Hebamme die Untersuchung der Proben nicht selbst durch, sondern beauftragt damit im Namen der Patientin einen Laborarzt bzw. ein medizinisches Labor.

Des Weiteren werden Ihre Daten zwecks Urlaubs- oder Krankenvertretung an die Hebammenkolleginnen weitergegeben.

Christina Friedrich
Hebamme
Hebammenpraxis Bad Fredeburg
Im Ohle 29
57392 Schmallenberg
Telefon: 01517 2133724



Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden zunächst so lange gespeichert, bis die Betreuung abgeschlossen und abgerechnet ist. Nach der Rechnungsstellung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Steuerrecht (§ 14b UstG). Danach müssen entsprechende Nachweise zehn Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres. Nach § 630f Abs.3 BGB besteht eine Aufbewahrungspflicht für die Dokumentation der Hebammenversorgung von zehn Jahren. Gleiches ergibt sich regelmäßig auch aus der gültigen Hebammenberufsordnung, sofern dort nicht längere Fristen vorgesehen sind. Im Hinblick auf § 199 Abs.2 BGB ist die Hebamme berechtigt, die Dokumentation bis zu 30 Jahre aufzubewahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht auf Ihrer Seite ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Darüber hinaus haben sie ggf. ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu erheben. In diesem Falle ist dies die zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0, Telefax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Website: ldi.nrw.de